

Beschluss:

Den Richtlinien zur Neuaufstellung und Verortung von Kunst im Öffentlichen Raum wird mit folgender Ergänzung zugestimmt:

- Ziffer 2.b. letzter Satz lautet: Die endgültige Entscheidung obliegt dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Neumünster, ggf. nach vorheriger Beteiligung anderer Betroffener (z.B. Stadtteilbeirat, Kinder- und Jugendbeirat, andere Ausschüsse).
- Ziffer 2.c. letzter Satz lautet: Die Ergebnisse der Beratungen werden dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur endgültigen Entscheidung übergeben, wobei bei Bedarf vorher andere Betroffene (z.B. Stadtteilbeirat, Kinder- und Jugendbeirat, andere Ausschüsse) beteiligt wurden.

Der Bestand an Kunstwerken für den öffentlichen Raum, der sowohl aufgestellt ist als auch im Depot befindlich, ist zu erfassen und zu katalogisieren.